

III 2 *ecclesiastice* (109²³): Es wird die plötzliche Ordination eines Laien zum Priester und Bischof als verboten hingestellt, wofür Gregor d. Gr. mit einer langen Briefstelle als Zeuge dient. Der Randvermerk unterstreicht vielleicht allgemein die gesetzliche Seite der Frage: 'so ist es nach kirchlichem Rechtsbrauch' — vielleicht ist er auch nur eine Billigung dessen, daß hier an Stelle eigner Darlegung das Zitat tritt: es ist 'kirchlich', daß man in solcher Frage die Autorität des großen Papstes sprechen läßt.

III 5 *docte* (116²¹) ist ersichtlich rückwärts zu beziehen: es zollt einem auf Rasur stehenden Syllogismus Anerkennung, wonach der hl. Geist nicht *contribulus* zu Vater und Sohn, sondern nur *consubstantialis* genannt werden darf.

II 14 *docte* s. unten S. 245.

III 3e *summa* kann natürlich auch als formaler Vermerk eingeordnet werden: s. oben S. 234 f.

Für uns haben diese formalen Lobsprüche zunächst den Wert, daß wir an ihnen die Beziehung von Randnote und Text kritisch nachprüfen können. Es zeigt sich, daß die Noten in der Regel genau ihren Platz einnehmen, und zwar eher am Anfang als am Ende der Bezugsstelle; nur I 24a *acute* schien eine Kleinigkeit zu hoch gesetzt (oben S. 240). — Inhaltlich werden wir die Bezugsstellen dieser Gruppe z. T. noch näher zu erläutern haben. Schon jetzt trugen II 27c, III 16b und III 23 mit ihren dreierlei Betonungen praktischen Christentums zur Illustration manche Züge bei: wenn man den Autor erst kennt, lernt man ihn hierdurch besser kennen. Bemerkenswert ist darüber hinaus das Allgemeine (vgl. oben S. 220), daß zu Syllogismen und Distinktionen grade so formale Adverbien am Rande stehen. Das bedeutet natürlich nicht, daß der Urheber der Noten für die betreffenden Textstellen kein volles Verständnis gehabt hätte. Aber da sonst die direkten Lobwörter vorherrschen, spricht es doch dafür, daß er die dialektischen Strecken des Werkes mehr von außen ansah. Es gibt da nur eine einzige Ausnahme:

III 26 *optime* (160³⁷): Der Text unterscheidet drei Genera von Visionen: korporale, spiritale, intellektuale. Diese Unterscheidung ist in Augustins Genesiskommentar (l. XII) in großer Breite dargelegt und ging von da in die Schulliteratur über¹;

¹) Isidor und Alkuin: s. die Stellennachweise von BASTGEN, LC. S. 160 Anm. 2. Pseudo-Augustin, de tripl. habitaculo, MPL. 40, 997.